

Andreas Zumach
Salle de Presse 1
Palais des Nations
CH-1211 Genf 10
Mail: zumach@taz.de

30.10.2018

Stellungnahme zum

„Offenen Brief der VJSB an den Präsidenten
der Ludwig-Maximilians-Universität
Herrn Prof. Dr. Bernd Huber
Pro-BDS-Veranstaltung an der LMU absagen
Antisemitismus keinen Raum geben“

Die AutorInnen des „Offenen Briefes“ machen in offensichtlicher verleumderischer Absicht eine Reihe falscher, irreführender und unbelegter Behauptungen und Unterstellungen über meine Person und zum Charakter der für den 7. November geplanten Veranstaltung. Hierzu mache ich folgende Richtigstellungen und Anmerkungen:

- 1) Zunächst: Ich bin kein „Redakteur der taz“ sondern arbeite seit 1988 als freier Journalist und UNO-Korrespondent aus Genf und New York für die taz sowie weitere Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Online-Plattformen in Deutschland, der Schweiz, Österreich und den USA.
- 2) Ich positioniere mich nicht als „Befürworter und Sympathisant“ der BDS-Kampagne. Ich bin noch nie auf einer Veranstaltung pro-/zu-/über BDS aufgetreten. Und - zumindest wissentlich - auch nicht „auf Veranstaltungen von BDS-Unterstützern“.
- 3) Nach meinen zahlreichen Vorträgen zu den diversen Konflikten im Nahen und Mittleren Osten habe ich auf entsprechende Fragen aus dem Publikum nach meiner Haltung zur BDS-Kampagne jeweils meine sehr differenzierte und in einigen Punkten kritische Haltung zu der Kampagne dargelegt. Sie deckt sich in Teilen mit den Positionen der jüdischen Organisation J Street in den USA, von Noam Chomsky sowie von Jörn Böhme (für Nahostfragen zuständiger Referent der Grünen-Bundestagsfraktion, vormals Repräsentant der grünen Heinrich-Böll-Stiftung in Tel Aviv und davor langjähriger Israel-Referent der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste). (siehe Anlagen). Ich bemängele zudem die ungenauen, unzureichenden und daher für Fehlinterpretationen offenen Kernforderungen Nr. 1 und 3 aus dem BDS-Gründungsauf Ruf von 2005. Dazu auf Nachfragen gerne mehr.

4) Aus den drei vorangegangenen Anmerkungen ergibt sich: da ich Hauptredner der geplanten Veranstaltung bin, ist die Behauptung, es handele sich um eine „Pro-BDS-Veranstaltung“ schlicht falsch.

5) Völlig unabhängig von der Frage, wie ich zu BDS stehe: das Recht, für BDS zu sein und zu werben ist gedeckt durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Artikel 5 des Grundgesetzes, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, Europäische Menschenrechtskonvention). Das ist auch die Position der EU, wie die Außenbeauftragte der EU, Federica Mogherini unter Verweis auf die Europäische Grundrechtecharta sowie auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes ausdrücklich festgestellt hat. Auch die Regierungen Schwedens und der Niederlande haben diese Position bekräftigt. Daher halte ich den Beschluss des Münchner Stadtrates, auf den sich der „Offene Brief“ beruft, für grundgesetz- und völkerrechtswidrig. Es gibt seit Mitte Oktober eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Oldenburg, das einen ähnlichen Beschluss des dortigen Stadtrates aufgehoben hat. Der Münchner Stadtratsbeschluss steht auch im Widerspruch gegen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Die inzwischen eingereichte Klage gegen den Münchner Beschluss ist daher sehr aussichtsreich.

6) Für die Behauptung, ich hätte als „angekündigter Redner der Veranstaltung die Grenze der ‚Israelkritik‘ in der Vergangenheit eindeutig überschritten“, würde „Israel dämonisieren und delegitimieren“ sowie „bei der Bewertung der israelischen und palästinensischen Politik doppelte Standards anlegen“, werden keinerlei Belege vorgelegt. Das ist gezielter Rufmord.

Denn meine Haltung in dieser Frage ist seit 43 Jahren - seit ich mich zu diesem Thema öffentlich äußere - klar und unverändert, und ich habe sie in zahlreichen Medienbeiträgen sowie öffentlichen Vorträgen dargelegt: wir Deutsche haben eine besondere Verantwortung für die Bekämpfung von Antisemitismus und für eine gesicherte, unbedrohte Existenz Israels. Diese wird es aber nur geben, wenn auch für PalästinenserInnen die universellen Menschenrechte sowie ihr Recht auf staatliche Selbstbestimmung endlich umgesetzt werden. Daher ist Kritik an der diesem Ziel entgegenstehenden völkerrechtswidrigen Besatzungspolitik der israelischen Regierung notwendig und Teil der besonderen deutschen Verantwortung.

7) Die VJSB zitiert mich aus dem Zusammenhang gerissen und unvollständig aus einem Vortrag - unter wohlweislicher Weglassung der Äußerungen, die nicht in die Behauptung des VJSB passen -, damit klinge eine „jüdische Verschwörung an“,

Vollständig lautet das Zitat:

„Es gibt die Kampagne einer israelischen Regierungslobby in Deutschland, die versucht, jegliche noch so präzise, legitime Kritik an israelischer Regierungspo-

litik ... - und nur darum geht es, nicht um Kritik an den Juden oder an Israel, sondern um Kritik an israelischer Regierungspolitik - als Antisemitismus zu diffamieren. Es wird systematisch und leider mit großem Erfolg versucht, Veranstaltungen zu verhindern, auf denen solche Kritik geäußert wird."

(Vortrag "Aktuelle globale Konfliktlinien und die Verantwortung Deutschlands" am 8.März 2018 in Würzburg).

Neben Benjamin Weinthal und Charlotte Knobloch habe ich noch eine Reihe anderer Akteure dieser Kampagne aufgezählt - darunter nichtjüdische.

Die Kampagne zur Diskreditierung von Kritik an der israelischen Regierungspolitik als antisemitisch oder israelfeindlich ist keine Verschwörungsbehauptung, sondern bestens belegt. Auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure dieser Kampagne untereinander. Dazu gehören auch die Unterzeichner des „Offenen Briefes“, der ein Teil dieser Kampagne ist. Diese Kampagne hat zunächst völlig unabhängig von BDS begonnen und richtete sich unter anderem gegen die Nakba-Ausstellung und ganz besonders heftig gegen Vorträge von Juden und Jüdinnen aus Israel, den USA und Deutschland, die Kritik an der israelischen Regierungspolitik üben. Der Vorwurf der Unterstützung von BDS wurde erst relevant, seit die israelische Regierung BDS als Problem und „zentrale Bedrohung“ wahrnimmt und inzwischen erhebliche Ressourcen (Geld, Propaganda- und Lobbyinstrumente, geheimdienstliche Mittel, juristische Schritte, u.a.) einsetzt zur Bekämpfung von BDS und zur Beeinflussung der öffentlichen Diskussion insbesondere in den USA und in Europa.

Der oft erpresserische Druck dieser Kampagne hat in den letzten Jahren zu einer besorgniserregenden Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Freiheit der Lehre und des öffentlichen demokratischen Diskurses geführt: immer häufiger haben neben evangelischen und katholischen Akademien sowie anderen kirchlichen Einrichtungen, Gewerkschaftshäusern, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen auch Universitäten Veranstaltungen, Ausstellungen unter dem Druck des Antisemitismusvorwurf verboten oder wieder abgesagt. Ich hoffe, dass die Universität München diesem Druck nicht nachgibt.

Andreas Zumach

(Einige Angaben zu meiner Person, die in diesem Zusammenhang vielleicht von Interesse sind:

1973-75 sowie 1981-1988 Freiwilliger und hauptamtlicher Mitarbeiter der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste; 1980 zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski sowie Hans-Jochen Vogel im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager

Auschwitz bei der Grundsteinlegung der von Aktion Sühnezeichen erbauten Jugendbegegnungsstätte;
im Februar 1988 wurde ich bei einer internationalen Pressekonferenz im Genfer UNO-Palast von PLO-Chef Yassir Arafat lautstark beschimpft als „Agent of the Zionist regime who only cares about Jewish blood but does not care about Arab blood“. In einer Rede vor der UNO-Menschenrechtskommission hatte Arafat das Vorgehen israelischer Sicherheitskräfte gegen die palästinensische Zivilbevölkerung in der besetzten Westbank kritisiert und in jedem fünften Satz gesagt: „Just like the NAZIS did it.“ Ich fragte ihn daraufhin, ob er diesen historischen Vergleich tatsächlich für angemessen hält, und ob er glaube, dass eine solche Rhetorik eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts beitrage.